

Antrag O-11
ASF NRW**Empfehlung der Antragskommission**
Erledigt durch die Annahme von O-03**Der Landesparteitag möge beschließen:****Sexismus innerparteilich bekämpfen: Einführung einer Anti-Sexismus/Diskriminierungskommission auf Landesebene**

1 Die Kommission wird vom Vorstand einberufen. Sie be-
2 steht aus sechs Mitgliedern. Bei der Wahl der Kommis-
3 sionsmitglieder achtet der Vorstand darauf, dass Frauen
4 und Männer gleichermaßen vertreten sind.

5

6 Es soll darauf geachtet werden, dass die Mitglieder der
7 Kommission möglichst unabhängig sind und keine Viel-
8 fachämter innehaben, die Abhängigkeiten entstehen
9 lassen könnten. Die Kommission soll ausgewogen aus
10 aktuell aktiven, ehemals und weniger aktiven Mitglie-
11 dern besetzt werden, die die Vielfalt des Landesverban-
12 des widerspiegeln. Voraussetzung ist, dass die Mitglie-
13 der die Strukturen der Landes-SPD und darüber hinaus
14 die Strukturen der gesamten SPD kennen. Bereits zu ih-
15 rer Einberufung sollen die Mitglieder über Gender- und
16 Vermittlungskompetenzen verfügen.

17

18 Die ASF-Landesvorsitzenden gehören der Kommission
19 beratend an.

20

21 Das Gremium wird vom Landesvorstand und dem Lan-
22 desbüro unter strenger Wahrung ihrer Unabhängigkeit
23 unterstützt. Insbesondere zählen hierzu die Finanzia-
24 rung ihrer politischen Arbeit, ihrer Öffentlichkeitsarbeit
25 und die Vorbereitung sowie Organisation von Weiterbil-
26 dungsmaßnahmen.

27 Grundsätzlich werden alle Personen, die sich an die
28 Kommissionsmitglieder wenden, von diesen respektiert
29 und ernst genommen. Alles was an die Kommissions-
30 mitglieder herangetragen wird, unterliegt der Schwei-
31 gepflicht.

32

33 Die Aufgaben der Anti-Sexismus/Diskriminierungskom-
34 mission lassen sich in zwei Aufgabenbereiche unterglie-
35 dern:

36

37 • Als Expertin und Ansprechperson steht sie zum
38 einen der gesamten Landes-SPD bei der Sensibi-
39 lisierungsarbeit vor Ort zur Verfügung. Kontinu-
40 uierlich arbeitet sie an der Ausarbeitung von Maß-
41 nahmen zur Bekämpfung von Sexismus/Diskrimi-
42 nierung und sexistischem Verhalten. Über ihre öf-
43 fentliche Arbeit berichtet sie halbjährlich dem Vor-
44 stand.

45 • Wenn es zu sexistischen und diskriminierenden
46 Vorfällen kommt, steht die Kommission den Be-
47 troffenen als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfü-

48 gung. Das Gremium unterstützt die Betroffenen
49 mit dem Ziel, die unerwünschte(n) Verhaltenswei-
50 se(n) sofort zu unterbinden. Wenn die Betroffe-
51 nen es wünschen und es die Umstände zulassen,
52 bemüht sich die Kommission um ein vermittelndes
53 Gespräch, um Verhaltensänderungen herbeizuführen
54 und Missverständnisse auszuräumen. Zudem informiert
55 das Gremium die Betroffenen über mögliche weitere
56 Schritte.

57

58 Die betroffene Person oder die Personengruppe allein
59 entscheidet darüber, ob es ein Verfahren gibt und auf
60 welche Art und Weise dieses eingeleitet werden soll. Jede
61 Entscheidung, die von den Betroffenen gefällt wird,
62 wird von den Mitgliedern der Kommission akzeptiert
63 und respektiert. Darüber hinaus ist es möglich, dass Betroffene
64 einem Kommissionsmitglied ihres Vertrauens ihren Vorfall
65 mitteilen – ohne dass die gesamte Antisexismus-Kommission
66 von dem Vorfall erfährt.

67

68 **Begründung**

69

70 Sexistisches und diskriminierendes Benehmen beinhaltet
71 jede Verhaltensweise gegenüber Personen und Personengruppen
72 mit sexuellem oder abwertendem Bezug, die seitens der Betroffenen
73 unerwünscht ist, die Personen aufgrund ihres Geschlechts, der
74 Herkunft, der Religion oder der sexuellen Orientierung herabwürdigen
75 und/oder eine Nichtakzeptanz von Frauen, Männern und queeren
76 Menschen als gleichwertige Diskussionspersonen zur Konsequenz hat.
77 Dazu gehören vor allem:
78
79

80

- 81 • anzügliche und herabsetzende Bemerkungen gegenüber
82 einer Person oder Personengruppe
- 83 • sexistische Sprüche und Witze
- 84 • Fixierung sexuell relevanter Körperteile, Hinterherpfeifen
- 85
- 86 • unerwünschte Telefon-/Videoanrufe, Briefe, E-Mail
87 oder Chatnachrichten mit sexuellem Bezug
- 88 • Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistisch-
89 pornografischem Material
- 90 • unerwünschte Körperkontakte und wiederholt
91 aufdringliches Verhalten

92

93 Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Grundwerte
94 und der Kompass für das Handeln von Sozialdemokratinnen
95 und Sozialdemokraten. Als Sozialdemokratinnen und
96 Sozialdemokraten stehen wir für einen Gesellschaftsentwurf,
97 indem jeder Mensch die gleiche Würde und die gleiche
98 Freiheit hat selbstbestimmt zu leben. Sollte es zur
99 Einschränkung der Freiheit oder Benachteiligung des
100 Einzelnen aufgrund seiner Herkunft,

101 seines sozialen Standes, der Hautfarbe, des Geschlechts,
102 der sexuellen Orientierung, der Religionszugehörigkeit,
103 der körperlichen Verfassung oder des Alters kommen, ist
104 es die politische Pflicht der Sozialdemokratie Ungleich-
105 heiten zu überwinden, um die gleiche Freiheit und glei-
106 che Gerechtigkeit jedes Individuums zu gewährleisten.
107 Leider begegnet uns Diskriminierung in unterschiedli-
108 cher Form und Ausprägung tagtäglich. Vor allem Sexis-
109 mus als eine Form der Diskriminierung ist in unserer
110 Gesellschaft und im politischen Tagesgeschäft seit je-
111 her zu beobachten. Diskriminierung in all ihren Formen
112 und Ausprägungen hat in unserer Partei und in unse-
113 rem Kreis keinen Platz! Wir dulden keine Form von Dis-
114 kriminierung und akzeptieren auch keinerlei Sexismus,
115 weder gesamtgesellschaftlich, noch im politischen Ta-
116 gesgeschäft. Sie ist mit unseren sozialdemokratischen
117 Grundsätzen nicht vereinbar! Die Bekämpfung sexisti-
118 scher und diskriminierender Muster beginnt für uns im
119 eigenen Kreis und ist Aufgabe jeder Genossin und jedes
120 Genossen.
121
122 Es ist unsere moralische Pflicht die SPD und vor allem die
123 SPD in NRW zu einem diskriminierungsfreien und anti-
124 sexistischen (Schutz-)Raum zu gestalten.